Rechtsanwälte

Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause

Kanzleien für Zivilrecht, Medizinrecht und Steuerrecht

Oliver Krause

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Thema: Rechtliche Überlegungen für Wellnessanbieter – Stehe ich eigentlich schon mit

einem Bein im Gefängnis?

Datum: 31. Januar 2010

Ort: Frankfurt

Kleine Märkerstrasse 10 06108 Halle www.ok-recht.de Fon: 0345 20 23 234

Fax: 0345 20 23 235

info@ok-recht.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	
2. Haftungsgrund- lagen	
3. Kausalität	Rechtliche Überlegungen für Wellnessanbieter –
	Stehe ich eigentlich schon mit einem Bein im
4. Beweislast	Gefängnis?
5. Aufklärung	
6. Verjährung	
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Sieofried Brandt & Oliver Krause 2
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	1. Zivilrechtliche Haftung
O II C	• aus Vertrag
2. <u>Haftungsgrund-</u> <u>lagen</u>	o Behandlungsvertrag (Dienstvertrag)
lagen	• aus Delikt
3. Kausalität	o Unerlaubte Handlung (§§ 823 ff BGB)
4. Beweislast	 2. Strafrechtliche Haftung Fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung
5. Aufklärung	 Vorsätzliche Körperverletzung und Tötung Unterlassene Hilfeleistung
6. Verjährung	Folgen dieser Unterscheidung: Unterschiedlicher Sorgfaltsmaßstab im Rahmen des Verschuldens
7. Ratschlag	3. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	
2. <u>Haftungsgrund-</u> <u>lagen</u>	§ 823 I BGB Schadensersatzpflicht
3. Kausalität	
4. Beweislast	Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen
5. Aufklärung	widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
6. Verjährung	
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause

In	<u>haltsverzeichnis</u>	
1.	Allgemeines	
2.	Haftungsgrund-	§ 831 BGB Haftung für den Verrichtungsgehilfen
	<u>lagen</u>	Absatz 1 Satz 1:
3.	Kausalität	Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung seiner Verrichtung
4.	Beweislast	einem Dritten widerrechtlich zufügt.
5.	Aufklärung	Absatz 1 Satz 2: Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Gerätschaften zu
6.	Verjährung	beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt
7.	Ratschlag	beachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.
8.	Abmahnungen	
		_

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	Wichtig:
2. <u>Haftungsgrund-</u> <u>lagen</u>	Enthorne (Enhance tion) fin Cohilfon maning Rousigh don
3. Kausalität	Entlastung (Exkulpation) für Gehilfen nur im Bereich der deliktischen Haftung möglich!
4. Beweislast	Sowohl die vertragliche als auch die deliktische Haftung geben
5. Aufklärung	seit 2002 dem Geschädigten einen Anspruch auf Schmerzensgeld!
6. Verjährung	
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause Kanalajan für Zivilaaht Amtraaht und Staugeraht

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. <u>Haftungsgrund-</u> <u>lagen</u>

- 3. Kausalität
- 4. Beweislast
- 5. Aufklärung
- 6. Verjährung
- 7. Ratschlag
- 8. Abmahnungen

Welcher Sorgfaltsmaßstab gilt?

anerkannter und gesicherter Stand der Wissenschaft im Zeitpunkt der Behandlung

- → objektivierter, zivilrechtlicher Fahrlässigkeitsbegriff (anders Strafrecht)
- → Einstehen für den medizinischen Standard zuwider laufendes Vorgehen selbst dann, wenn Verhalten aus persönlicher Lage als entschuldbar erscheinen mag

Inhaltsverzeichnis 1. Allgemeines Haftungsgrund-<u>lagen</u> Kausalität Beweislast Aufklärung Verjährung Ratschlag Abmahnungen

Wie wird der Standard festgelegt?

- Sachverständige der jeweiligen Fachgebiete
- Richtlinien der jeweiligen medizinischen Gesellschaften bzw. Bundesärztekammer
- Leitlinien der Fachgesellschaften

Inhaltsverzeichnis 1. Allgemeines Haftungsgrundlagen Kausalität Beweislast Aufklärung Verjährung Ratschlag

Kausalität

Grundsatz

Nachweispflicht des Patienten für:

- 1. Vorliegen des Behandlungsfehlers
- 2. Nachweis der nachteiligen Wirkung für die Gesundheit (Kausalität)
- 3. Vorwerfbarkeit
- 4. Schaden materiell / immateriell

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Grundsatz</u>
1. Allgemeines	Patient trägt Darlegungs- und Beweislast für:
2. Haftungsgrund-	Pflichtverletzung
	Vorliegen eines Behandlungsfehlers
3. Kausalität	• Eintritt des Körper- und Gesundheitsschadens
4. Beweislast	Emitrit des reorper du desandreitssenadens
5. Aufklärung	 Kausalität zwischen Behandlungsfehler und Körper- und Gesundheitsschaden
6. Verjährung	• Nachweis des Verschuldens (Maßstab beachten!)
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 10

In	haltsverzeichnis	
1.	Allgemeines	<u>Aufklärung</u>
2.	Haftungsgrund- lagen	Ausfluss des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit
3.	Kausalität	Warum muss aufgeklärt werden?
4.	Beweislast	Jeder Heileingriff, der ohne Einwilligung erfolgt, erfüllt den Tatbestand
5.	Aufklärung	der Körperverletzung.
6.	Verjährung	Dokumentation der Aufklärung entscheidend!
7.	Ratschlag	
8.	Abmahnungen	
		Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 11 Vandaire für Zivilracht Arstracht und Stauerecht

Inhaltsverzeichnis Aufklärung 1. Allgemeines Aufklärungspflichtiger? Haftungsgrundjeder, für diejenige Behandlung, die er selbst durchführt lagen (Aufklärender und Handelnder müssen nicht identisch sein) Kausalität Aufklärungsadressat? Beweislast Grundsatz: Aufklärung desjenigen, der Einwilligung zu geben hat Aufklärung Verjährung Ratschlag Abmahnungen

Inhaltsverzeichnis Aufklärung 1. Allgemeines 3. Zeitpunkt der Aufklärung? Haftungsgrundlagen grundsätzlich so rechtzeitig, dass Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmungsrecht gewahrt Kausalität 4. Art der Aufklärung Beweislast grundsätzlich Gespräch → Formulare nur Unterstützung! Aufklärung Verjährung Ratschlag Abmahnungen

Inhaltsverzeichnis Aufklärung 1. Allgemeines 5. Fallgruppen Haftungsgrundlagen > Allgemeine Risiken Kausalität > Verharmlosung Beweislast Kosmetische Behandlungen Aufklärung Beweislast für Aufklärung liegt auf Behandlerseite! Verjährung Ratschlag Abmahnungen 14

Inhaltsverzeichnis Verjährung 1. Allgemeines seit in Kraft treten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes am 01. Haftungsgrund-Januar 2002 beträgt die regelmäßige Verjährung 3 Jahre lagen Beginn der Verjährung – mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Kausalität Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von dem den Anspruch begründenden Umstand und der Person des Schuldners Kenntnis Beweislast erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können Aufklärung Höchstfrist beträgt 30 Jahre Verjährung Ratschlag Abmahnungen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	Was muss ich tun, wenn ich mit einem Anspruch konfrontiert werde?
2. Haftungsgrund- lagen	Absicherung durch Versicherung - Prävention (Berufshaftpflichtversicherung / Rechtsschutzversicherung?)
3. Kausalität	Einsicht in Patientenunterlagen ermöglichen
4. Beweislast	Keine Anmerkungen, Stellungnahmen und Kommentare
5. Aufklärung	abgeben
6. Verjährung	Kontakt zum Versicherer aufnehmen
7. Ratschlag	Beweismittel sicherstellen
8. Abmahnungen	Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt
	16

<u>Inhaltsverzeichnis</u> Rechtsgrundlagen: 1. Allgemeines Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb Haftungsgrundlagen Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (Heilmittelwerbegesetz) Kausalität Beweislast Psychotherapeutengesetz Aufklärung Verjährung Ratschlag Abmahnungen

Inhaltsverzeichnis Rechtsgrundlagen: 1. Allgemeines § 1 UWG -Zweck des Gesetzes Haftungsgrundlagen dient dem Schutz der Mitbewerber, der Dieses Gesetz Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Kausalität Marktteilnehmer vor unlauteren geschäftlichen Handlungen. Beweislast Es schützt zugleich das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb. Aufklärung Verjährung Ratschlag <u>Abmahnungen</u>

sonstigen

Inhaltsverzeichnis 1. Allgemeines	Rechtsgrundlagen:
2. Haftungsgrund- lagen	<u>Unlauter</u> im Sinne des § 3 UWG handelt nach § 4 Nr. 11 UWG insbesondere,
3. Kausalität4. Beweislast	wer einer gesetzlichen Vorschrift zuwiderhandelt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln.
5. Aufklärung	
6. Verjährung	
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	
2. Haftungsgrund- lagen	Bereich der Werbung für Heilmittel
3. Kausalität	strenge Irreführungstatbestände
4. Beweislast	besondere Informationspflichten und
5. Aufklärung	Werbeverbot
6. Verjährung	zum Schutz der Allgemeinheit, die bei der Gesundheit
7. Ratschlag	leichtgläubiger erscheint als in anderen Bereichen des Lebens
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 20

Inhaltsverzeichnis 1. Allgemeines	
2. Haftungsgrund-	§ 1 HWG - "Heilmittel"
3. Kausalität	<u>alles</u> , was durch Anwendung am oder im menschlichen Körper die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktionen des Körpers oder
4. Beweislast	den seelischen Zustand eines Menschen zu beeinflussen bestimmt ist
5. Aufklärung	<u>Ausnahme</u> :
6. Verjährung	Lebensmittel Medizinprodukte
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 21

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	
2. Haftungsgrund- lagen	Heilmittel aber auch
3. Kausalität	andere Mittel, Verfahren,
4. Beweislast	Behandlungen und Gegenstände
5. Aufklärung	die zur Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden bei Mensch
6. Verjährung	und Tier dienen.
7. Ratschlag	Hierzu gehören vor allem kosmetische Mittel und Gegenstände der
8. Abmahnungen	Körperpflege
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 22

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		
1. Allgemeines		
2. Haftungsgrund- lagen	Wirkung des Heilmittels erst nach Anwen überprüfbar	dung, also nach dem Kauf,
3. Kausalität		
4. Beweislast	Besonders große Gefahr einer I der in aller Regel medizinischer	\mathbf{c}
5. Aufklärung	Eigenschaften des ihm angeprie	esenen Medikaments
6. Verjährung	Strenge Beschränkungen der Waußerhalb der Fachkreise	erbung mit Heilmitteln
7. Ratschlag		
8. Abmahnungen		
	Dr. Siegfried Brandt & Oliv	ver Krause 23

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	T 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
2. Haftungsgrund- lagen	Insbesondere verboten ist die Werbung mit:
3. Kausalität	Gutachten,Empfehlungen,Krankengeschichten,
4. Beweislast	 Krankheitsbildern, Bilder von Ärzten in Berufskleidung oder gar bei der Arbeit,
5. Aufklärung	 Verwendung von Fachausdrücke in der Werbung, die nicht zum allgemeinen Sprachgebrauch gehören,
6. Verjährung	dem Hervorrufen von AngstgefühleAusspielungen und Probegaben an Verbraucher
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Untopport die Perusanhane ouf die in den Anlese war Coesta (UWC)
1. Allgemeines	Untersagt die Bezugnahme auf die in der Anlage zum Gesetz (HWG) genannten Krankheiten
2. Haftungsgrund-	
lagen	Nennung von Symptomen dieser Krankheiten nur, wenn sie auch bei
3. Kausalität	anderen, nicht aufgeführten Krankheiten beobachtet werden
4. Beweislast	sog. Pflichtangaben insbesondere zu Nebenwirkungen und
i. Dewelstast	Gegenanzeigen - "gut lesbar" und allgemein verständlich
5. Aufklärung	Zugabeverbot in § 7 Abs. 1 HWG
6. Verjährung	Ahndung von Verstößen
7 Datashlas	UWG:
7. Ratschlag	§ 3 UWG iVm. § 5 UWG (Irreführung)
8. Abmahnungen	§ 4 Nr. 11 UWG (Vorsprung durch Rechtsbruch)
	05

Inhaltsverzeichnis 1. Allgemeines	Was muss ich tun, wenn ich mit einem Anspruch konfrontiert werde?
2. Haftungsgrund- lagen	Fristen notieren
3. Kausalität4. Beweislast	Keine Anmerkungen, Stellungnahmen und Kommentare abgeben
5. Aufklärung	Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt
6. Verjährung	
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 26

Inhaltsverzeichnis Beispiele: 1. Allgemeines OLG Düsseldorf Haftungsgrund-Urteil vom 13.11.2007 lagen Aktenzeichen: I-20 U 172/06 Kausalität Wirbt jemand mit einer an das Gesundheitsbewusstsein der von ihm Beweislast angesprochenen Verkehrskreise appellierenden Aussage, die den Eindruck einer wissenschaftlich gesicherten Erkenntnis vermittelt, Aufklärung muss er im Streitfall die wissenschaftliche Absicherung dieser Werbeangabe beweisen. Dazu kann sich der Werbende nur auf im Verjährung Zeitpunkt der Werbung bereits vorliegende Erkenntnisse stützen. Ratschlag Abmahnungen

Inhaltsverzeichnis 1. Allgemeines OLG Celle Urteil vom 24.07.2008 Haftungsgrund-Aktenzeichen: 13 U 14/08 lagen Kausalität Ein Verbot, physiotherapeutische Leistungen gegen Gutschein anzubieten, ohne darauf hinzuweisen, dass für die Abgabe eine 4. Beweislast ärztliche Verordnung erforderlich ist, lässt sich nicht mit der Begründung erreichen, die Durchführung der Leistungen ohne 5. Aufklärung ärztliche Verordnung führe zu einer mittelbaren Gesundheitsgefahr, weil ohne Einschaltung eines Arztes keine hinreichenden Diagnosen 6. Verjährung gestellt würden. Ratschlag 8. Abmahnungen

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
 Allgemeines Haftungsgrund- lagen 	OLG Hamm Urteil vom 01.04.2008 Aktenzeichen: 4 U 184/07
3. Kausalität	Zu Lebensmitteln i.S. des § 11 Abs. 1 LFBG gehören auch Nahrungsergänzungsmittel.
4. Beweislast	
5. Aufklärung	Eine irreführende Werbung nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 LFBG (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch)
6. Verjährung	liegt insbesondere dann vor, wenn einem Lebensmittel Wirkungen beigelegt werden, die ihm nach den Erkenntnissen der Wissenschaft
7. Ratschlag	nicht zukommen oder die wissenschaftlich nicht hinreichend gesichert sind.
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause

Inhaltsverzeichnis1. Allgemeines2. Haftungsgrundlagen	OLG Hamm Urteil vom10.02.2005 Aktenzeichen: 4 U 167/04
3. Kausalität	Wenn bei einer Fernsehsendung, die dem Zweck dient, für den Absatz eines Produktes zu werben, der Eindruck durch eine unmittelbare
4. Beweislast5. Aufklärung	Wiedergabe der Äußerung eines Anrufers entsteht, ein bestimmtes Nahrungsergänzungsmittel könne Grippe verhüten, ist das Gebot sachlicher und objektiver Verbraucheraufklärung und das Verbot krankheitsbezogener Werbung verletzt.
6. Verjährung	
7. Ratschlag8. <u>Abmahnungen</u>	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 30

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Allgemeines	OLG Naumburg
2. Haftungsgrund- lagen	Urteil vom 09.12.2005 Aktenzeichen: 10 U 13/05
3. Kausalität	Der "unclean-hands-Einwand" geht ins Leere, wenn ein
4. Beweislast	Anspruchssteller sich gegen die Interessen der Allgemeinheit betreffende Wettbewerbsmethoden eines Mitbewerbers wendet, obwohl
5. Aufklärung	sein eigenes wettbewerbliches Verhalten ebenfalls nicht einwandfrei ist.
6. Verjährung	
7. Ratschlag	
8. Abmahnungen	
	Dr. Siegfried Brandt & Oliver Krause 31

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines
- 2. Haftungsgrundlagen
- 3. Kausalität
- 4. Beweislast
- 5. Aufklärung
- 6. Verjährung
- 7. Ratschlag
- 8. Abmahnungen

OLG Naumburg Urteil vom 09.12.2005 Aktenzeichen: 10 U 13/05

§ 8 Abs. 4 **UWG** schützt die von einer Abmahnung oder Klage Betroffenen und mittelbar auch die Gerichte vor einer missbräuchlichen Inanspruchnahme (BGH, GRUR 1999, 509, 510) [BGH 10.12.1998 - I ZR 141/96]. Dieser Schutz ist deshalb erforderlich, weil ein Wettbewerbsverstoß eine Vielzahl von Unterlassungsansprüchen unterschiedlicher Personen und Verbände auslösen kann. Die Vielzahl der Anspruchsberechtigten, die sich aus § 8 Abs. 3 **UWG** ergibt, führt naturgemäß dazu, dass der Verletzer unangemessen belastet wird, so dass § 8 Abs. 4 **UWG** eine Ausgleichsfunktion zu kommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit